

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 34/24

Montabaur, 06.10.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.12.2025	10:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herschbach [bei Selters]

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Herschbach [bei Selters]	Flur 3, Flurstück 143	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 33	143	2240 BV 1
2	Herschbach [bei Selters]	Flur 3, Flurstück 144	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 35	148	2240 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit Einfamilienhaus und Scheune.

Überbau vorhanden

Baujahr 1900, Erweiterung 1950. Sanierungen ab 1996 unregelmäßig.

Wohnfläche EG+OG: 133 m².

Unterhaltungstau und Modernisierungsbedarf.

Vor Ort Anschrift: Hauptstraße 31;

Verkehrswert:

86.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Überbautes Grundstück

Vor Ort Anschrift: Hauptstraße 31;

Verkehrswert:

2.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Weidenfeller), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig